

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	20 (1949)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	[Impressum]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

## REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich  
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern  
AVB B Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt  
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau  
Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern,  
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.  
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37  
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementpreis: Pro Jahr Fr. 10.—  
Ausland Fr. 13.—

Februar 1949

No. 2

Laufende No. 204

20. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65 Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

## Intelligenz + Schule

Vortrag von Ernst Müller, Vorsteher, Weissenheim, Bern

gehalten an einem Eltern-Abend im Hinblick auf die neu errichtete Spezialklasse

(Fortsetzung.)

Die bisherigen Ueberlegungen haben ergeben:

1. Dass die Ueberschätzung des Wissens, des Intellekts im allgemeinen und besonders in der Schule, eine Vernachlässigung des Gemütes und der Willenskräfte, d. h. des Charakters unweigerlich zur Folge hat.

2. Dass diese Zustände eine Folge davon sind, dass man, beherrscht von der materialistischen Weltanschauung, aufgehört hat, den Menschen als ein geistiges Wesen zu betrachten.

Die Vorstellung vom Wesen des Menschen, wie wir sie heute haben, hat zur Missachtung der geistigen Bedürfnisse des Menschen geführt. Wir wissen nicht mehr, wessen der Mensch bedarf, um wirklich Mensch sein zu können. Nur von der Grundlage eines neuen, der Wirklichkeit besser entsprechenden Menschenbildes aus werden wir die Möglichkeit gewinnen, die Schule so umzustalten, dass die seelisch-geistigen und die körperlichen Kräfte in einem gesunden Verhältnis zueinander entwickelt werden können.

Worin sich dieses neue, der Wirklichkeit besser entsprechende Menschenbild von dem heute gültigen im einzelnen unterscheidet, kann im Rahmen eines Vortrages nicht umfassend dargetan werden. Wir müssen uns auf einige Hinweise, die als Ausgangspunkte dienen können, beschränken.

Von besonderer Bedeutung für alle Menschenbildung ist die Vorstellung, die wir uns machen von den Beziehungen zwischen dem Körperlichen und dem Geistigen im Menschen. Wir beobachten,

wie beim Kinde die körperliche und die geistige Entwicklung parallel verlaufen. Wir sehen den Geist in Abhängigkeit vom Körper, vor allem vom Gehirn und vom Nervensystem. Wird das Gehirn verletzt, so tritt in der Regel auch eine geistige Schädigung auf. Diese augenfällige Abhängigkeit des Geistes vom Körper hat zu der Auffassung geführt, der menschliche Geist sei nur ein Produkt des Körpers, eine Ausserungsform von diesem. Damit sah man den Geist auch untertan den gleichen Naturgesetzen wie den Körper. Ohne uns dessen bewusst zu sein, folgt aus dem so gerichteten Denken zwangsmässig der Schluss: Mit dem Körper löst sich im Tode auch der Geist auf. Die geistige Fortexistenz nach dem Tode ist zwar noch ein Lippenbekenntnis unserer christlichen Welt, das aber wenig Ueberzeugungskraft und Wirklichkeitswert mehr hat, sonst würde unsere Lebensgestaltung wesentlich andere Bahnen einschlagen als dies heute der Fall ist. Wir würden die Geistes- und Gewissenspflege vor die Wissenspflege stellen.

Erst wenn wir durch genauere Beobachtungen, die jedermann selber machen kann, zu der Erkenntnis vorgestossen sind, dass der Körper nicht der Erzeuger, sondern der Träger — ein mehr oder weniger tauglicher — des Geistes ist und dass der Geist auf diesen Träger oder dieses Organ in gleichem Sinne angewiesen ist wie ein Musiker auf sein Instrument, erst dann werden wir Schule und Erziehung wieder so gestalten,